

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/BAS/030
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 24.10.2019 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
<b>Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Sachkonto 5.3.8.00.564200 "Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Verein -Wasser- und Bodenverband-" in Höhe von 5.400,00 Euro im Haushaltsjahr 2019</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	05.11.2019	Gemeindevertretung Basedow

**Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßige Ausgabe im Sachkonto 5.3.8.00.564200 „Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Verein – Wasser- und Bodenverband“ in Höhe von 5.400,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Sachkonto 5.5.1.00.523390 „Unterhaltung sonstiges Infrastrukturvermögen –Bäume-“ in gleicher Höhe.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV M-V Gemeindevertretung  
 § 50 KV M-V Über- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat den Rohrleitungszuschlag für Instandhaltungsmaßnahmen an verrohrten Gewässerabschnitten ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes von 7,61 € auf 9,00 € pro BE erhöht. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.400,00 € wurde bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2018/2019 der Gemeinde Basedow nicht angepasst, da zu dem Zeitpunkt die Erhöhung der Gebühren noch nicht bekannt war.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sachkonto:	Betrag €	Erg.- HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Sachkonto
<b>Aufwendungen:</b>	5.400	X		X		5.3.8.00. 564200
	-5.400	X		X		5.5.1.00. 523390

**Anlagen:**

keine